



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT  
IN KENIA

Ref. HCA				NAIROBI	10. Oktober 1975
Datum 3.10				P.O. Box 20008 (CARGEN HOUSE)	
Visa				Tel. 20250	
EPD	13.10.75	11			
Ref. /	/ B. 15.21. E. O.				
	/ B. 73. E. O.				

Ref. 330.0.- Pi/do

ad i.A.22.14.7.1 - DR/BR/eb  
i.A.22.14.7.2

Rückruf des Botschafters  
in Madrid zur Konsultation

An den Generalsekretär des  
Eidg. Politischen Departementes

3003 B e r n

Herr Generalsekretär,

Ich danke Ihnen bestens für die prompte Orientierung vom 1.10. (nicht unterzeichnet, so dass die Adressaten nicht wissen, mit wem sie zu tun haben), die in Anbetracht des ungewöhnlichen Schrittes zweifellos nötig war. Ich bin von 2 europäischen Kollegen auf diese Neuerung in unserer Aussenpolitik angesprochen worden, wobei der eine wissen wollte, ob sich unsere Neutralitätspolitik ändere. Dies zeigt, wie unsere bisherige Zurückhaltung in derartigen Fragen als ein Ausfluss unserer Neutralitätspolitik gesehen wird. Ich glaube allerdings nicht, dass ein derartiger Zusammenhang besteht, aber es wird wichtig sein, auch im Sinne einer Sprachregelung, \*dass das Vorgehen des Bundesrates in jenem freien Spielraum steht, den uns unsere Neutralitätspolitik lässt.

\*zu zeigen,

Die Frage, die sich aber darüber hinaus stellt, ist, ob überhaupt eine Neuorientierung unserer Aussenpolitik, oder bescheidener gesagt eine Neunüancierung, vorliegt oder lediglich ein Einzelfall, so dass man nach dem Sprichwort "einmal ist keinmal" eine Aenderung unserer Aussenpolitik mit gutem Gewissen bestreiten kann. Mit seinem Schritt nimmt der Bundesrat ziemlich viel auf sich: Er nimmt auf sich, dass sich unsere Beziehungen zu Spanien verschlechtern. Er nimmt auf sich, dass die Schweiz bezichtigt wird, Druck auf eine befreundete Nation in einer Angelegenheit auszuüben, die diese als interne Angelegenheit betrachtet. Vor allem aber schafft er eine Tatsache, die als Präzedenzfall konstruiert werden kann und auf Fälle ähnlicher Art kaum ohne Einfluss bleiben wird. Die Motivation muss also sehr stark gewesen sein und es wird wichtig sein, darüber möglichste Klarheit zu erhalten.

Dabei könnte ich mir denken, dass die Motivation vielfältig ist und die einzelnen Motivationen von den Akteuren im Entscheidungsprozess verschieden gewichtet werden. Als mögliche Motivationen sehe ich vor allem die folgenden drei:

- a. Rücksicht auf die öffentliche Meinung im Sinne, dass man das tut, was die öffentliche Meinung vom Bundesrat erwartet. Ein etwas gefährliches, aber durchaus verständliches Motiv. Aussenpolitik kann nicht ohne das Volk getrieben



werden und der Bundesrat sollte nicht unnötig gegen die öffentliche Meinung entscheiden. Es entspricht dies einer Tendenz zur Demokratisierung der Aussenpolitik. Auch mag die Nähe der Wahlen eine Rolle gespielt haben.

- b. Solidarität mit Westeuropa. Danach würde es sich bei den Ereignissen in Spanien um eine europäische Angelegenheit handeln, die eine Intervention anderer westeuropäischer Länder rechtfertigt, um Spanien auf eine mehr oder weniger ähnliche Linie wie das übrige Westeuropa zu bringen. Die Schweiz darf sich dabei nicht abseits stellen, sondern muss ihr Europäertum bekennen. "Le gouvernement a été guidé par un sentiment de solidarité avec les autres démocraties occidentales" sagte Bundespräsident Graber am Fernsehen. Man hat abgewartet, was die andern tun, und dann: "La Suisse ne pouvait pas faire moins que les autres". Also ein gewisser Zwang, der sich aus dem Verhalten anderer westeuropäischer Länder ergibt.
- c. Der Wunsch einer aktiveren Aussenpolitik, die nicht nur auf Verteidigung materieller Interessen aus ist, sondern eine ethische Komponente enthält, die man als humanitäre Komponente (im weitesten Sinne des Wortes) bezeichnen könnte. Absage an eine sterile, legalistische Aussenpolitik, die dem Ansehen der Schweiz viel Schaden zufügt. Besinnung auf "le rôle et la tradition de la Suisse" wie Bundespräsident Graber am Fernsehen sagte.

Aus schwarzafrikanischer Sicht ergeben sich in diesem Zusammenhang meines Erachtens zwei Bemerkungen:

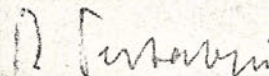
1. Wenn Spanien ein für die ganze Welt gültiger Präzedenzfall wäre, gäbe es zahlreiche Anlässe, den in Afrika residierenden schweizerischen Botschafter zur Konsultation in die Schweiz zurückzurufen. Ich nehme nicht an, dass der Bundesrat solches beabsichtigt. Es wäre dies ein Schlag ins Wasser. Wir würden damit nichts erreichen, sondern nur die bescheidenen Einwirkungsmöglichkeiten vollends verlieren und uns als Feinde Afrikas, die man entsprechend behandeln muss, stempeln. Ich würde deshalb davon lebhaft abraten. Aber das Dilemma ist nun dies: Wir legen auf Spanien andere Masstäbe an als auf andere, eben z.B. schwarze Länder, was uns den Vorwurf eintragen kann, dass wir Rassisten sind. Das Leben der 5 Spanier gilt uns mehr als das von tausenden von Schwarzen, weil wir - angeblich - von der Superiorität der weissen Rasse überzeugt seien und im Schwarzen nicht den Menschen sähen, sondern einen Submenschen. Woraus dann die Forderung, dass der Rassenstolz der Weissen gebrochen und der Schwarze zur Gleichberechtigung emporgehoben werden müsse, wenn nötig mit Gewalt.
2. Es ist klar, dass in Schwarzafrika die Rückberufung des Botschafters keine Wellen aufwirft, ja unbeachtet bleibt. Man hat andere Sorgen, als sich mit Subtilitäten der schweizerischen Aussenpolitik zu befassen. Wenn aber die dritte

der oben genannten Motivationen einiges Gewicht gehabt haben sollte, so bestünde Aussicht, unsere Beziehungen zu Schwarzafrika zu verbessern, etwa auf folgenden Gebieten:

- Verstärkung der Entwicklungshilfe: Man wundert sich, dass ausgerechnet die reiche Schweiz besonders schwerhörig für die Sorgen der Entwicklungsländer ist.
- Herausgabe der in die Schweiz verbrachten Vermögenswerte, etwa des Kaisers von Aethiopien, die eigentlich dem äthiopischen Volk gehören und ihm vorenthalten werden.
- Mehr Verständnis und Unterstützung im Kampf gegen die weisse Minderheitsherrschaft in Australafrika.

Ich versichere Sie, Herr Generalsekretär, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:



(Pestalozzi)